



---

**RV-Drucksache Nr. IX-12/14**

---

Planungsausschuss

15.05.2018

öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

**Stellungnahmen des Regionalverbands zu Bauleitplanungen und Fachplanungen**

Zeitraum: 05.10.2017 bis 29.03.2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt die aufgelisteten Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen zur Kenntnis.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Die beigefügte **Anlage 1** enthält die vom Regionalverband Neckar-Alb in der Zeit vom 05.10.2017 bis 29.03.2018 abgegebenen Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen.

Die beigefügte **Anlage 2** beinhaltet eine Liste, in der die Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb aufgeführt sind, in denen Bedenken vorgebracht wurden. Aus der Liste wird der aktuelle Stand des Verfahrens ersichtlich.

Dr. Dirk Seidemann  
Verbandsdirektor

Petra Hublow  
Sachgebiet Siedlung und Raumeobachtung

## Stellungnahmen des Regionalverbands

Zeitraum: 05.10.2017 bis 29.03.2018

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschrei- bens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt <i>ggfs. Stand des Verfahrens</i>
514	45.11-Z.Ms.0069	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Süd“ in Meßstetten-Tieringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 31.08.2017	05.10.17 Ba	Keine Bedenken gegenüber den flächenhaften Festlegungen. Bedenken gegenüber der Zulässigkeit von Einzelhandel.  <i>Abstimmung mit Planungsbüro und RP ist erfolgt. Einzelhandel soll nur ausnahmsweise auf untergeordneter Fläche von Produktionsbetrieben zulässig sein.</i>
515	45.11-Z.Ba.0115-1	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Hertenwasen - 1. Änderung“, Balingen-Engstlatt	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 18.08.2017	09.10.17 Hu	Der Bereich liegt im Einzugsbereich des Bahnhofs Engstlatt. Im Umkreis der Haltestellen des Schienenverkehrs wird vom Regionalplan und Landesentwicklungsplan eine verdichtete Bebauung gefordert. Anregung: Verzicht auf die Umwandlung der Reihen-, Ketten- und Doppelhausbauplätze in Einzelhausbauplätze.
516	311.10.31	Eisenbahn-Bundesamt	Antrag der DB NETZ AG auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken in Schömberg, Flurstücke 1904/3 und 1904/4	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.10.2017	16.10.17 Za	In einer abgestimmten Stellungnahme mit dem LRA Zollernalbkreis, der Stadt Schömberg und der HzL wird die Notwendigkeit der Entwidmung nicht gesehen, da die Flächen auch zukünftig bahnbetrieblichen Zwecken, wie die Zugänglichkeit zum Bahnsteig für den Freizeitverkehr oder für den Güterverkehr benötigt werden.
517	45.11-Z.He.0054a	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Martinstraße II“, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 29.09.2017	16.10.17 Hu	Keine Bedenken
518	45.10-R.VG.Mu.62	VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	62. Änderung „Brühl“ Flächennutzungsplan Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten	Beteiligung Träger öffentlicher Belange/ Grobabstimmung 18.09.2017	17.10.17 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf Betroffenheit mehrerer Vorbehaltsgebiete und Hinweis auf für Münsingen mit allen Ortsteilen vorgesehene Mindestdichte von 70 EW/ha.
519	45.11-R.Rt.0120	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Westlich Klingäckerstraße“, Reutlingen-Mittelstadt	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.09.2017	19.10.17 Hu	Vorgesehen sind 15 - 20 Baugrundstücke auf einer Fläche von ca. 1,2 ha. Bruttowohndichte von ca. 35 EW/ha erwartbar. Der Regionalplan sieht für Reutlingen eine Bruttowohndichte von 100 EW/ha vor. Angeregt, dichtere Bauweisen z. B. mit Mehrfamilienhäusern vorzusehen.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt ggfs. Stand des Verfahrens
520	45.10-Z.GVV.Sc.9	Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal	9. Änderung Flächennutzungsplan GVV Oberes Schlichemtal	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.09.2017	19.10.17 Hu	6 Teiländerungen. Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete. Bedenken bei zwei Teiländerungen aufgrund der Betroffenheit des Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet).
521	45.11-T.Of.0020b	Gemeinde Ofterdingen	Bebauungsplan „Brühlstraße/Schulstraße“, Ofterdingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 29.09.2017	20.10.17 Ba	Keine Bedenken.
522	45.00-R.Pf.0002	Stadt Pfullingen	Schuppengebiet Pfullingen - Alternativenprüfung	Beteiligung Träger öffentlicher Belange/ Vorabstimmung 02.10.2017	24.10.17 Hu	Beim Vergleich von 4 Alternativstandorten stellt der Standort Tannenwald aus regionalplanerischer Sicht die beste Alternative dar, da er keine Vorranggebiete berührt. Die drei alternativen Standorte befinden sich innerhalb eines regionalen Grünzugs (Vorranggebiet).
523	45.11-T.St.0034a	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Stock“, Starzach Bierlingen	Beteiligung nach § 13 BauGB 26.09.2017	26.10.17 Hu	Keine Bedenken. Regionalplan sieht für Starzach eine Bruttowohndichte von 55 EW/ha vor, mit dem vorliegenden Bebauungsplan kann eine Dichte von ca. 29 EW/ha erwartet werden. Angeregt, dichtere Bauweisen und kleinere Grundstücke vorzusehen.
524	45.11-T.St.0043aa	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Bühne“, Starzach Bierlingen	Beteiligung nach § 13b BauGB 26.09.2017	26.10.17 Hu	Keine Bedenken
525	45.10-Z.VG.He	VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen	Änderung des Flächennutzungsplans VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen „Gewann Breite“, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.10.2017	26.10.17 Hu	Keine Bedenken
526	45.11-Z.Rs.0029	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Hag, 3. Änderung“, Rosenfeld	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. nach § 13 BauGB 06.10.2017	26.10.17 Hu	Auf 16 noch unbebauten Wohnbaugrundstücken sollen künftig individuellere Baukörper, auch mit Flachdächern zulässig sein. Keine Bedenken. Angeregt, zu prüfen, ob auch dichtere Bauweisen zugelassen werden können.
527	45.11-T.St.0046	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Brühl III“, Starzach-Wachendorf	Beteiligung gemäß § 13b BauGB 26.09.2017	06.11.17 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf Betroffenheit des regionalen Grünzugs (VBG) und eine mit den Festsetzungen erwartbare Bruttowohndichte von 44 EW/ha. Der Regionalplan sieht für Starzach 55 EW/ha vor. Angeregt, die höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude zu erhöhen.
528	45.11-R.Wa.0015	Gemeinde Wannweil	Bebauungsplan „Echazufer“, Wannweil	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 29.09.2017	06.11.17 Hu	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt <i>ggfs. Stand des Verfahrens</i>
529	45.11-Z.As.0122a	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Zieglerstraße - Küferstraße“, Albstadt-Ebingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.10.2017	09.11.17 Ba	Innenentwicklung und Nutzungsmischung wird grundsätzlich begrüßt. Bedenken in Bezug auf die ergänzte Regelung zum Einzelhandel, damit ist die Entstehung einer Einzelhandelsagglomeration nach wie vor nicht ausgeschlossen. Außerdem Hinweis auf Fehler in der Begründung in Bezug auf den Regionalplan. Vorschlag: Zonierung und Begrenzung des Einzelhandels.
530	45.11-T.Tu.0063a	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Doblerstraße 21“, Tübingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 19.10.2017	09.11.17 Hu	Keine Bedenken
531	45.11-T.Ku.0043a	Gemeinde Kusterdingen	Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2, 2. Änderung“, Kusterdingen-Mähringen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 10.10.2017	13.11.17 Hu	Keine Bedenken
532	45.11-Z.Rs.0026	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Rosenfelder Tal, 1. Änderung“ in Rosenfeld	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 03.11.2017	17.11.17 Sei	Bedenken gegen Zulässigkeit untergeordneter Nebenanlagen im regionalen Grünzug (VRG) und VRG Hochwasserschutz und einem Gebäude in einem VRG Landwirtschaft. Hinweis auf Plansatz 2.4.3.2 Z (8): Unzulässigkeit von Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben im Mischgebiet und auf Beachtung von Grundsätzen der Raumordnung: VBG für Bodenerhaltung, VBG für Erholung. Anregung: Ausdehnung der „Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind“.
533	45.11-R.Mh.0012a	Gemeinde Mehrstetten	Bebauungsplan „Westerwiesen-West, 2. Änderung und Erweiterung“	Beteiligung gemäß § 13b BauGB, § 4 (2) BauGB 24.10.2017	27.11.17 Hu	Unveränderter Entwurf gegenüber frühzeitiger Beteiligung. Bedenken wurden nicht berücksichtigt (Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Wohnen auf im FNP als gewerbliche Baufläche dargestellter Fläche, geringe Dichte.)  Dichteberechnung nicht nachvollziehbar. Weiterhin eine Bruttowohndichte von 22 Einwohnern pro Hektar. Regionalplan: 45 Einwohner pro Hektar.  Anregung: Ermöglichung von Bauformen jenseits des klassischen Einfamilienhauses mit kleineren Wohnungsgrößen.
534	45.11-R.So.0069	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplan „Friedhofserweiterung“, Sonnenbühl-Willmandingen	Beteiligung gemäß § 13 BauGB 21.11.2017	30.11.17 Hu	Keine Bedenken
535	45.11-Z.Ba.0122	Stadt Balingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Rappenturm - 1. Änderung“, in Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2017	30.11.17 Ba	Keine Bedenken. Nachverdichtung in zentralörtlichen Versorgungsreich.
536	45.11-T.Ku.0053a	Gemeinde Kusterdingen	Bebauungsplan „Hinter dem Spital“, Kusterdingen-Wankheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.11.2017	04.12.17 Hu	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt <i>ggfs. Stand des Verfahrens</i>
537	45.11-Z.Rs.0043	Stadt Rosenfeld	1. Änderung des Bebauungsplans „Dornbrunnen IV“ in Rosenfeld	Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB 26.10.2017	05.12.17 Ba	Bedenken. Festsetzung eines GE ohne Regelungen zum Einzelhandel. <i>Nach Besprechung mit Gemeinde Rosenfeld, Planungsbüro, RP Tübingen und RVNA wurden Regelungen zum Einzelhandel getroffen. Keine Bedenken im Rahmen der erneuten Auslegung. (Nr. 585)</i>
538	45.11-Z.Ba.0238	Stadt Balingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Wilhelm-Kraut-Straße 111 (Tankstelle)“ in Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2017	06.12.17 Ba	Keine Bedenken. Einzelhandel unterhalb der Grenze zur Großflächigkeit.
539	45.11-Z.As.0014a	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Rosental“, Albstadt-Truchteltingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 30.10.2017	06.12.17 Ba	Festsetzungen entsprechen nicht dem Abwägungsprotokoll und erscheinen widersprüchlich. Nach wie vor Bedenken bezüglich der Zulässigkeit von Einzelhandel.  <i>Satzungsbeschluss ist gefasst. Im GEE ist nach Auffassung der Stadt Albstadt nur Groß- und Zwischenhandel möglich und kein Einzelhandel an Endverbraucher. Man hätte dies klarer und einfacher formulieren können.</i>
540	45.11-R.Gd.0017b	Gemeinde Gomadingen	Bebauungsplan „BioVitalPark, 1. Änderung“, Gomadingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.11.2017	07.12.17 Ba/Hu	Keine Bedenken
541	45.10-T.GVV.Go.1ÄF	GVV Steinlach-Wiesaz	1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 GVV Steinlach-Wiesaz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2017	07.12.17 Hu	Die Teiländerung „Rahnberg“ (Sonderbaufläche Schuppen) liegt in einem regionalen Grünzug (VRG). Bedenken können ausgeräumt werden, wenn Nachweise für die Ausnahmevoraussetzungen erbracht werden.  Die Teiländerung „Köhlmut“ (Sonderbaufläche Schuppen) liegt im Randbereich eines regionalen Grünzugs (VRG) und eines Gebietes für Landwirtschaft (VRG), außerdem ist in diesem Bereich die Freihaltetrasse für die Regionalstadtbahn (VRG) dargestellt. Die Bedenken können durch Rücknahme der Sonderbaufläche im Norden ausgeräumt werden. Außerdem muss die Trasse der Regionalstadtbahn im Bereich des zukünftigen Schuppengebiets möglich sein.  Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete bei allen Teiländerungen. Gegenüber übrigen Teiländerungen bestehen keine Bedenken.
542	45.11-Z.Ba.0239	Stadt Balingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Albrechtstraße, Flst. Nr. 3385 (Teilfläche)“ in Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2017	08.12.17 Za	Die vorhandenen Gleisanlagen und die bestehenden Umschlagsflächen im westlichen Teil des Bahnhofs Balingen sowie deren straßenseitige Anbindung an die Albrechtstraße werden für den Schienenpersonenverkehr und für den Schienengüterverkehr weiterhin benötigt. Die Erhaltung bzw. Entwicklung diesbezüglicher Funktionen wird im Regionalplan 2013 mehrfach gefordert. Einem Planungsziel, das die Nutzung des Flurstücks 3385 (Teilfläche) als Gewerbegebiet bzw. als eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, kann aus der Sicht des Regionalverbands nur dann zugestimmt werden, wenn diese dem regionalplanerischen Regelungszweck nicht entgegenstehen.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt ggfs. Stand des Verfahrens
543	45.11-Z.HI.0080	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Eyachau - 1. Änderung“, Haigerloch	Beteiligung gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 05.12.2017	14.12.17 Sei	Keine Bedenken
544	45.11-Z.Wi.0005	Gemeinde Winterlingen	Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Industriegebiet „Weinstetter Straße“ auf Gemarkung Winterlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.12.2017	12.12.17 Ba	Bedenken. Im GI ist Gewerbe aller Art zulässig. Es sind Regelungen zum Einzelhandel zu treffen. <i>Abstimmung mit Planungsbüro läuft.</i>
545	306.37	Regierungspräsidium Tübingen	Managementplan FFH-Gebiet 7719-341 „Gebiete um Albstadt“	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 10.11.2017	14.12.17 Sei	Keine Bedenken
546	45.11-R.PI.0028b	Gemeinde Pliezhausen	Bebauungsplan „Walddorfer Wasen III“, Pliezhausen-Gniebel	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 28.11.2017	14.12.17 Hu	Keine Bedenken. Begrüßt, dass gegenüber dem früheren Entwurf nun Gebäudemindesthöhen in der Gebietsmitte festgesetzt sind. Damit kann die gewünschte verdichtete Bauweise in der Gebietsmitte gesichert werden.
547	45.11-R.Li.0042	Gemeinde Lichtenstein	Bebauungsplan „Ortsbauplanfeststellung an der Ackersteige, 1. Änderung im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 417/1“, Lichtenstein-Unterhausen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 13.12.2017	18.12.17 Hu	Keine Bedenken
548	45.11-R.Gb.0009a	Gemeinde Grafenberg	Bebauungsplan „Grafenberg Mitte II - Änderung für das Flst. 11/1“, Grafenberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. nach § 13 BauGB 24.10.2017	19.12.17 Hu	Keine Bedenken
549	45.11-R.Gb.0004c	Gemeinde Grafenberg	Bebauungsplan „Ortszentrum - 4. Änderung für das Flst. 1220“, Grafenberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. nach § 13 BauGB 28.11.2017	19.12.17 Hu	Keine Bedenken
550	45.12-T.Tu0001	Stadt Tübingen	Vorbereitende Untersuchungen und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Gebiet Waldhäuser-Ost in Tübingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 07.11.2017	20.12.17 Ba	Keine Bedenken. Hinweise: Trasse der Regionalstadtbahn ist zu berücksichtigen. In den Randbereichen sind Freiraumfunktionen zu beachten und in der Abwägung zu berücksichtigen. Maßnahmen zur Stärkung der Nahversorgung werden begrüßt.
551	45.11-Z.As.0132	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Unter Nank II - Zusammenfassung“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.12.2017	09.01.18 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Regionaler Grünzug (VBG).

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt ggfs. Stand des Verfahrens
552	45.11-R.Rt.0106	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Sickenhäuser Straße/Gellertstraße“	Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 30.11.2017	09.01.18 Hu	Keine Bedenken.
553	45.10-R.NBV.110	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	110. Flächennutzungsplanänderung, Kirchentellinsfurt (3.16)	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.11.2017	10.01.18 Sei	Hinweis auf Beachtung von VBG Erholung beim Badeplatz. Beachtung des Freiraumschutzes im Bereich der Sondergebiete SO 3 und SO 4. SO 1 mit Zweckbestimmung „Wakeboard-Anlage“ ist vereinbar mit regionalem Grünzug VRG. Bedenken bzgl. Parkfläche und Wohnmobilstellplätze im VRG Naturschutz. Zurückstellung möglich, falls Nachweis der Verträglichkeit. Bedenken bzgl. Sondergebiete SO 1, SO 3, SO 4 im VRG Hochwasserschutz. Zurückstellung möglich, falls Nachweis der Verträglichkeit.
554	45.11-R.Gb.0005a	Gemeinde Grafenberg	Bebauungsplan „Brunnacker, 2. Änderung“, Grafenberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. nach § 13 BauGB 11.12.2017	11.01.18 Hu	Keine Bedenken
555	45.11-R.Bd.0057	Stadt Bad Urach	Bebauungsplan „Schuppenanlage Heerweg“, Bad Urach-Sirchingen	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.12.2017	11.01.18 Hu	Keine Bedenken
556	45.11-T.Du.0025a	Gemeinde Dußlingen	Bebauungsplan „Hofstatt“, Dußlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 15.12.2017	11.01.18 Hu	Keine Bedenken
557	45.11-R.So.0032b	Gemeinde Sonnenbühl	Änderung des Bebauungsplans „Quartbühl-Erweiterung“, Ortsteil Undingen im Bereich der Flurstücke 2122/7 und 2122/6 im Verfahren gemäß § 13a BauGB	Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 13a BauGB 22.12.2017	15.01.18 Ba	Keine Bedenken. Neubau Lebensmittelmarkt zur Sicherung der Grundversorgung. Es ist sicher zu stellen, dass am Altstandort zukünftig kein Einzelhandel zulässig ist.
558	45.11-R.So.0042	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplan „Falltörlé, Änderung für Erweiterung Kinderhaus“, Sonnenbühl-Undingen	Beteiligung im Verfahren nach § 13 BauGB 19.12.2017	17.01.18 Hu	Keine Bedenken
559	45.11-Z.Rs.0006	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Ob der Kirche, 4. Änderung“, Rosenfeld-Isingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13a BauGB 19.12.2017	18.01.18 Hu	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt <i>ggfs. Stand des Verfahrens</i>
560	45.11-Z.He.0055	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Helle, 1. Änderung“, Hechingen-Sickingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren gemäß § 13 BauGB 29.12.2017	18.01.18 Hu	Keine Bedenken
561	45.10-Z.VG.Wi.2b	Gemeinde Winterlingen	2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen-Straßberg	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.12.2017	18.01.18 Hu	Keine Bedenken
562	45.11-R.Hu.0025a	Gemeinde Hülben	Bebauungsplan „Sportplatzbuckel“, Hülben	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB 08.01.2018	29.01.18 Hu	Keine Bedenken
563	309.42	Landratsamt Zollernalbkreis	Erweiterung des Steinbruchs der Fa. Engelbert Schneider GmbH & Co. KG in Haigerloch-Weildorf Vorbereitung eines Scoping-Termins	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 23.01.2018	31.01.18 Sei	Hinweis auf Ergebnisse der Umweltprüfung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der 1. Regionalplanänderung: Berücksichtigung bestimmter gesetzlich geschützter Geotope, Kulturdenkmale und streng geschützter Arten bei den Untersuchungen.
564	45.11-T.Go.0030a	Gemeinde Gomaringen	Bebauungsplan „Schuppengebiet Rahnberg“, Gomaringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.01.2018	08.02.18 Hu	Im VRG regionaler Grünzug ist Nutzung der Schuppen nur für die Unterstellung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und Maschinen zulässig (Plansatz 3.1.1 Z (5)). Lagerung von Brennholz und Ernteerzeugnissen, wie in den textlichen Festsetzungen vorgesehen, ist daher nicht möglich. Gegenüber dieser Nutzung bestehen Bedenken.  Gemäß Begründung zum Plansatz 3.1.1 Z (5) ist eine Erschließung mit Strom und Wasser unzulässig. Anschluss an die öffentliche Stromversorgung, wie in den textlichen Festsetzungen vorgesehen, ist daher nicht möglich. Gegenüber dieser Nutzung bestehen Bedenken.  <i>Gespräch mit Gemeinde hat stattgefunden. Angeregt, den Nutzungskatalog zu reduzieren.</i>
565	45.11-T.Tu.0115a	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Östlich der Waldhäuser Straße/Holderfeld“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.01.2018	08.02.18 Hu	Keine Bedenken



LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt <i>ggfs. Stand des Verfahrens</i>
566	45.11-R.Ha.0031	Stadt Hayingen	Bebauungsplan „Hinter der Buche“, Hayingen-Ehestetten	Frühzeitige Beteiligung im Verfahren nach § 13b BauGB 22.01.2018	15.02.18 Hu	In Ehestetten gibt es einige Baulücken, die vorrangig einer Bebauung zugeführt werden sollten. Regionalplanerisches Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“. Plansatz 2 Z (3) muss beachtet werden.  Im Entwurf sind 9 Bauplätze auf 1 ha Grund vorgesehen. Regionalplan sieht für Hayingen eine Bruttowohndichte von 45 EW/ha vor. Bei neun Einfamilienhäusern würde diese sehr weit unterschritten. Angeregt, mehrere Wohneinheiten pro Baugrundstück vorzusehen und die Vergabe oder Umlegung mit Bauverpflichtung zu versehen.
567	45.11-Z.Ba.0217	Stadt Balingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Baugebiet „Stingstraße/Etzelbach“, in Balingen	Behördenbeteiligung während der Auslegung des Entwurfs 10.01.2018	21.02.18 Ba	Keine Bedenken. Urbanes Gebiet mit Wohn- und Geschäftseinheiten zur Innenentwicklung im zentralörtlichen Versorgungskern.
568	45.10-R.VG.Mu.61a	VVG Münsingen/Gomadingen/Mehrstetten	61. Änderung des Flächennutzungsplans 1999 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen/Gomadingen/Mehrstetten, Kreis Reutlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 02.02.2018	23.02.18 Ba	Keine Bedenken. Anpassung des FNP zum Bebauungsplan „Albgut“.
569	45.10-R.VG.Mu.63	VVG Münsingen/Gomadingen/Mehrstetten	63. Änderung des Flächennutzungsplans 1999 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen/Gomadingen/Mehrstetten, Kreis Reutlingen	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.02.2018	23.02.18 Ba	Keine Bedenken. Flächentausch innerhalb VBG Einzelhandel.
570	45.10-R.VG.Mu.64	VVG Münsingen/Gomadingen/Mehrstetten	64. Änderung des Flächennutzungsplans 1999 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen/Gomadingen/Mehrstetten, Kreis Reutlingen	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.02.2018	23.02.18 Ba	Keine Bedenken. Sonderbaufläche im VRG Einzelhandel. Anpassung des FNP an BPlan.
571	45.11-T.Bo.0030c	Gemeinde Bodelshausen	Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“, Gemeinde Bodelshausen	Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 25.01.2018	06.03.18 Ba	Erweiterung des Lebensmittelmarkts in der Ortsmitte wie besprochen zulässig. Bedenken in Bezug auf die Festsetzung eines Kerngebiets. Damit wäre weiterer großflächiger Einzelhandel möglich. Vorschlag: Festsetzung eines SO.  <i>Gespräche finden statt.</i>
572	45.11-R.So.0027	Gemeinde Sonnenbühl	Änderung des Bebauungsplans „Pfarrenberg-Süd“, Gemarkung Erpfingen im Bereich des Sondergebiets I im Verfahren nach § 13a BauGB	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 11.01.2018	06.03.18 Ba	Keine Bedenken. Nachverdichtung in gewerblich genutztem SO. Hinweis: am Standort im Außenbereich ist keine Erweiterung möglich.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt ggfs. Stand des Verfahrens
573	45.10-T.VG.Rb.35A	Stadt Rottenburg am Neckar	35. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach Bereich: „Starzach-Bierlingen 35. Änderung“ in der Gemeinde Starzach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.02.2018	06.03.18 Ba	Keine Bedenken. Anpassung des FNP am BPlan. Erweiterung eines GE für örtliche Betriebe.
574	45.11-Z.Rh.0001a	Gemeinde Ratshausen	Bebauungsplan „Allmend“, Ratshausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 01.02.2018	07.03.18 Hu	Keine Bedenken
575	45.11-T.St.0034b	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Berg“, Starzach-Bierlingen	Beteiligung im Verfahren nach § 13 BauGB 30.01.2018	07.03.18 Hu	Keine Bedenken.  Im Regionalplan für Starzach Bruttowohndichte von 55 EW/ha vorgesehen. Mit vorliegendem Entwurf kann eine Dichte von ca. 29 EW/ha erwartet werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund, dass es sich um etwa die Hälfte der geplanten Wohnbauflächen Bierlingens im Flächennutzungsplan handelt, viel zu gering. Angeregt, dichtere Bauweisen vorzusehen.  Da Starzach über beträchtliche Baulücken verfügt, dringend angeregt, auch die Baulandumlegung nur mit Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre zu vollziehen.
576	45.11-R.Rt.0111	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Riedwiesen“, Reutlingen-Bronnweiler	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 13.02.2018	08.03.18 Hu	Der städtebauliche Entwurf ermöglicht eine Bruttowohndichte von ca. 78 EW/ha, im Regionalplan sind für Reutlingen im Durchschnitt 100 EW/ha vorgesehen. Am bisherigen Ortsrand von Bronnweiler sind drei viergeschossige Wohnbauten. Angeregt, zu prüfen, ob die Zahl der Vollgeschosse für die beiden Mehrfamilienhäuser im Norden des Gebiets ebenfalls vier betragen kann. Keine Bedenken.
577	45.10-R.Li.9a	Gemeinde Lichtenstein	9. Änderung des Flächennutzungsplans Lichtenstein „Breitenbohl Teilbereich II“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 12.02.2018	08.03.18 Hu	Keine Bedenken
578	313.661-Z.Ba.0001	Regierungspräsidium Tübingen	Deponie Balingen - Hölderle: Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG zum Weiterbetrieb als DK 0- und DK I-Deponie - Informationsunterlage Scoping-Termin	Beteiligung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. § 18 Abs. 2 Satz 2 UVwG 19.02.2018	08.03.18 Sei	Richtigstellung regionalplanerischer Inhalte. Hinweis Anbindung Schiene. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht unbedenklich.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt ggfs. Stand des Verfahrens
579	313.661-Z.As.0001	Regierungspräsidium Tübingen	Deponie Albstadt -Schönbuch: Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG zum Weiterbetrieb als DK 0- und DK I-Deponie - Informationsunterlage Scoping-Termin	Beteiligung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. § 18 Abs. 2 Satz 2 UVwG 19.02.2018	08.03.18 Sei	Richtigstellung regionalplanerischer Inhalte. Hinweis auf erforderliches Zielabweichungsverfahren bzgl. Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und Gebiet für Landwirtschaft.
580	301.202 RVNS	Regionalverband Nordschwarzwald	Teilregionalplan Windenergie; Region Nordschwarzwald	Beteiligung gemäß § 10 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2 LplG 01.03.2018	09.03.18 Dö	Keine Bedenken
581	45.11-R.Gb.0010	Gemeinde Grafenberg	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet „Hochsträß II“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.02.2018	14.03.18 Ba	Keine Bedenken. GE für den Erweiterungsbedarf ortsansässiger Gewerbebetriebe.
582	311.97-T.Ku	Landratsamt Tübingen	Umbau der Kreuzung B 28 Rampe/K 6907 zum KVP mit Radweg (Entwurfsplanung)	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 07.03.2018	19.03.18 Sei	Keine Bedenken
583	311.99-T.Rb	Regierungspräsidium Tübingen	Planfeststellungsverfahren L 370 Börstingen - Sulzau, Radweg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 07.03.2018	19.03.18 Sei	Keine Bedenken
584	45.11-Z.Rs.0043a	Stadt Rosenfeld	1. Änderung des Bebauungsplans „Dornbrunnen IV“ in Rosenfeld	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der verkürzten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs nach den §§ 3 Abs. 2 BauGB, 4 Abs. 2 BauGB 27.02.2018	19.03.18 Ba	Keine Bedenken. Anregungen von Regionalverband und RP Tübingen zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Einzelhandel wurden wie besprochen umgesetzt.
585	45.11-R.Ro.0040b	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Hinter-Höfen-Straße/Brenntengasse“, Römerstein	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 07.03.2018	20.03.18 Hu	Keine Bedenken
586	45.11-R.So.0069	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplan „Friedhofs-Erweiterung“, Ortsteil Willmadingen	Erneute Beteiligung im Verfahren nach § 13 BauGB 22.02.18	21.03.18 Hu	Keine Bedenken
587	45.11-Z.Rs.0035	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Dornbrunnen I, 6. Änderung“ in Rosenfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.03.2018	21.03.18 Sei	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER  Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS  Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt <i>ggfs. Stand des Verfahrens</i>
588	45.11-Z.Nu.0008	Gemeinde Nusplingen	Bebauungsplan Heckental, Gemeinde Nusplingen, 1. Änderung nach § 13a BauGB	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 01.03.2018	21.03.18 Sei	Keine Bedenken
589	45.11-R.So.0045	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplanänderung „Steinmauerle-Wörnershalde“, Sonnenbühl-Willmandingen	Beteiligung im Verfahren nach § 13a BauGB 07.02.2018	21.03.18 Hu	Keine Bedenken. Von den 67 vorgesehenen Bauplätzen im Gebiet sind laut Luftbild 37 bebaut. Regionalplan sieht für Sonnenbühl eine Bruttowohndichte von 55 EW/ha vor. Aufgrund der Bauplatzgrößen und der vorgesehenen Einfamilienhausbebauung werden kaum mehr als 40 EW/ha erwartet werden können. Angeregt, für eine bessere Infrastrukturauslastung und ein vielseitigeres Wohnungsangebot auch kleinere Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vorzusehen, und damit ein Angebot auch für jüngere und ältere Personen vor und nach der Familien Gründungsphase zu schaffen.
590	45.11-R.Ho.0024	Gemeinde Hohenstein	Bebauungsplan „Am Oberstetter Weg, 8. Änderung“, Hohenstein-Bernloch	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 08.03.2018	21.03.18 Hu	Keine Bedenken. Mit dem Entwurf kann einer Bruttowohndichte von ca. 18 EW/ha erwartet werden. Der Regionalplan sieht für Hohenstein eine Bruttowohndichte von 45 EW/ha vor. Angeregt, höhere Dichten im Gebiet zuzulassen, auch um vielseitigeres Wohnungsangebot im Ort für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen.
591	45.11-T.St.0045a	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Brühl II, 1. Änderung“, Starzach-Wachendorf	Erneute Beteiligung nach § 4a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB 26.02.2018	21.03.18 Hu	Keine Bedenken
592	45.11-Z.Ba.0241	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Hirschstraße, Steinetsstraße, Uhlandstraße, Frühlingsstraße, Lilienstraße, Balingen-Ostdorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 06.03.2018	21.03.18 Hu	Keine Bedenken
593	45.11-Z.Ba.0156	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Rote Länder - 1. Änderung“, Balingen-Weilstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.03.2018	21.03.18 Hu	Keine Bedenken
594	45.11-R.Li.0042	Gemeinde Lichtenstein	Bebauungsplan „Ortsbauplanfeststellung an der Ackersteige, 1. Änderung im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 417/1“, Lichtenstein-Unterhausen	Erneute Beteiligung im Verfahren nach § 13a BauGB 06.03.2018	21.03.18 Hu	Keine Bedenken
595	45.11-R.Rt.0121	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Bahnhofsplatz West“, Gemarkung/Flur Reutlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.03.2018	21.03.18 Sei	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
					Datum	Inhalt ggfs. Stand des Verfahrens
596	45.11-R.Zw.0036	Gemeinde Zwiefalten	Bebauungsplan „Rübteile III“, Zwiefalten-Gauingen	Beteiligung im Verfahren nach § 13b BauGB 26.02.2018	22.03.18 Hu	Keine Bedenken. Im Plangebiet 12 Einzelhausbauplätze mit durchschnittlich 750 qm Größe, Zahl der Wohneinheiten auf zwei begrenzt. Somit werden ca. 34 EW/ha erwartet werden können. Regionalplan sieht für Zwiefalten eine Mindestdichte von 55 EW/ha vor.  Angeregt, für eine bessere Infrastrukturauslastung und ein vielseitigeres Wohnungsangebot für breite Bevölkerungsschichten, die Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude nicht zu begrenzen und auch Doppel- und Reihenhäuser zuzulassen.
597	45.11-R.Ha.0032	Stadt Hayingen	Bebauungsplan „Ringwallweg Ecke Friedhofsweg“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen, Hayingen-Indelhausen, beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.02.2018	27.03.18 Sei	Keine Bedenken
598	45.11-R.Gb.0011	Gemeinde Grafenberg	Bebauungsplan „Trieb“ und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Trieb“, Gemeinde Grafenberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.02.2018	29.03.18 Ba	Bedenken. GE im VBG Grünzug. Keine Abwägung für Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs. Geplanter großflächiger Lebensmittelmarkt in nicht integrierter Lage verstößt gegen Integrationsgebot und vermutlich auch gegen Kongruenzgebot und Beeinträchtigungsverbot. Einzelhandelsgutachten ist nicht plausibel.

**Stellungnahmen des Regionalverbands bis zum 26.09.2017, in denen Bedenken vorgebracht wurden**

- Sachstand

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
185	45.10-R.EHb	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein	Flächennutzungsplan Engstingen-Hohenstein, Teilfortschreibung Windenergie	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 11.12.15	04.02.16 Dö	Bedenken können zurückgestellt werden: - aufgrund Streichung der regionalen VRG Windkraft Nr.4 und 3b - wenn bei VRG Windkraft Teilfläche 2b keine Ausschlusswirkung für Windkraft festgelegt wird	Nach Abstimmungsgespräch mit VVG wurde Anpassung des FNP bei Teilfläche 2b signalisiert. Überarbeiteter FNP liegt noch nicht vor.
220 und 305 und 333	45.11-Z.Sc.0022 und 45.11-Z.Sc.0022a und 45.11-Z.Sc.0022b	Stadt Schömberg	Aufstellung eines Bebauungsplans „Untere Säge“ in Schömberg	Abstimmung Abgrenzungsentwurf 13.04.2016  und  Bitte um Stellungnahme 05.08.2016  und  Bitte um Stellungnahme 16.11.2016	21.04.16 Hu  und  21.09.16 Hu  und  08.12.16 Hu	Bedenken wegen Erweiterung einer Splittersiedlung von 0,6 ha auf 1,6 ha. Geltungsbereich soll an regionalen Grünzug angepasst werden so dass Erweiterung auf 1,2 ha möglich.  und:  Schaffung von Planungsrecht für einen bestehenden Landschaftsgartenbaubetrieb und weitere Erweiterungen des Siedlungssplitters „Untere Säge“. Der bestehende Siedlungssplitter wird vom regionalen Grünzug (VRG) umschlossen. Einer Erweiterung des Siedlungssplitters steht somit der regionale Grünzug entgegen. Bedenken aufgrund des Plansatzes 2 Z (3) „Keine Erweiterung einer Splittersiedlung“ könnten nach Verbindlichwerden der 2. Regionalplanänderung zurückgestellt werden. Angeregt, den Geltungsbereich an den regionalen Grünzug anzupassen, damit wäre eine Erweiterung von 0,6 ha auf 1,2 ha möglich, die die Lagerhalle des Betriebs umfassen würde.  und:  Statt eines Gesamtbebauungsplans drei vorhabenbezogene Bebauungspläne. Der nördliche Bebauungsplan liegt vollständig im Vorranggebiet	Mittlerweile soll nur noch ein Bebauungsplan weiterverfolgt werden. Dieser soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan für den Landschaftsbaubetrieb aufgestellt werden.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
						Regionaler Grünzug. Bedenken er- hoben.	
233	45.11-Z.Ra.0024	Gemeinde Ran- gendingen	Bebauungsplan Au, Ran- gendingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 27.04.2016	11.05.16 Hu	Anregung, zunächst Teilgebiete zu entwickeln, mit Bauverpflichtung zu veräußern und verdichtete Bauweise festzusetzen um die Mindestdichte von 50 Einwohnern pro Hektar errei- chen zu können. Hinweis Beachtung Agglomerationsverbot.	Es hat ein Gespräch mit BM Wid- maier im Juli 2016 stattgefunden. Die Gemeinde Rangendingen ver- äußert gemeindeeigene Grundstü- cke seit vielen Jahren mit Bauver- pflichtung innerhalb 2 Jahren nur an Einheimische, bei freiwilliger Umle- gung gibt es eine Bauverpflichtung innerhalb von 10 Jahren. Da die Nachfrage nach Einfamilienhaus- grundstücken groß ist, soll keine verdichtete Bauweise festgesetzt werden. Auslegung mit unverändertem Ent- wurf hinsichtlich der Dichte im Juni 2017. Erneut angeregt, dichtere Bauweisen festzusetzen. Anregung nicht berücksichtigt und im Abwägungsprotokoll argumentiert, dass eine Dichte von 48,5 Einwoh- ner bei Entstehung von 33 Wohnein- heiten in 9 Mehrfamilienhäusern ne- ben 44 Einfamilienhäusern theore- tisch laut Bebauungsplan zulässig sei. Im Bebauungsplan sind zwei Vollgeschosse bei 6m Traufhöhe, offene Bauweise mit einer maxima- len Gebäudelänge von 18m und nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Bei einer Vergabe ausschließlich an Einheimische und den für Einfamili- enhäuser konzipierten Grundstücks- zuschnitten kann kaum Geschoss- wohnungsbau erwartet werden. Sat- zungsbeschluss und Inkrafttreten im November 2017 erfolgt.
284 und 362 und 398	45.11-R.Mu.0021a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Sonderge- biet Schuppenanlage Talstra- ße, 1. Erweiterung“, Münsin- gen-Dottingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.06.2016  und  Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016	09.08.16 Hu  und  18.01.17 Hu  und  30.03.17 Hu	Bedenken aufgrund bandartiger Siedlungsentwicklung. Forderung ei- ner Alternativenprüfung. Bei Erbrin- gung der Nachweise aus Plansatz 3.1.1 Z (5) und einer weniger band- artigen, dafür kompakteren Anor- dnung der Schuppen an das beste- hende Gebiet könnten Bedenken ausgeräumt werden.	Erneute Beteiligung mit unveränder- tem Entwurf hinsichtlich bandartiger Siedlungsentwicklung. Die bandarti- ge Siedlungsentwicklung sei für Dot- tingen als typisches Straßendorf charakteristisch.  Informelle Anfrage mit kompakterem, verkleinertem Entwurf (Stellungnah- me Nr. 398). Das RP hat in seiner Stellungnahme,

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
				Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt	
				und Vorab-Anhörung zu geändertem Entwurf 13.02.2017			<p>in der es sich der Stellungnahme des RVNA angeschlossen hat, ergänzend darauf hingewiesen, dass das 2. Baufenster aus ihrer Sicht mit einer bedingten Festsetzung in den B-Plan aufgenommen werden kann. In der Begründung zum B-Plan müsse dann nachgewiesen sein, dass die Regelung erforderlich ist, da die Voraussetzungen für den zweiten Schuppen in absehbarer Zeit erfüllt würden.</p> <p>Da es nur noch drei Interessenten gibt, die die Voraussetzungen erfüllen, ruht das Verfahren.</p>
						<p>und:</p> <p>Der Bebauungsplan sieht in zwei Bauabschnitten jeweils fünf Schuppenteile vor. Insgesamt wird eine Fläche von 720 qm überbaut werden, plus befestigte Flächen zwischen den beiden Baukörpern von 330 qm. Dies ist für einen Bedarf für 3 bis 5 Bewirtschafter zu groß. Falls nur ein Bedarf (entsprechend der Voraussetzungen des Regionalplans) für fünf Bewirtschafter nachgewiesen werden kann, muss der Geltungsbereich auf den ersten Bauabschnitt verkleinert werden. Im regionalen Grünzug sind Schuppenanlagen nur ausnahmsweise unter den sechs genannten Voraussetzungen zulässig. Eine Vorratshaltung von Flächen hierfür, solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt</p>	



LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
						sind, ist nicht möglich. Der Verweis auf eine wahrscheinliche Erfüllung der Voraussetzungen in der Zukunft genügt nicht, diese kann zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht nachgewiesen werden. Für die Nachweiserbringung „Hinweise des Regionalverbands Neckar-Alb zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Schuppegebieten in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet)“ als Hilfestellung beigefügt.	
295	45.11-T.Go.0022	Gemeinde Gomaringen	Bebauungsplanverfahren „Untere Halde Nord“, Gomaringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2016	06.09.16 Ba	Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel (Agglomeration, Kongruenzgebot, Beeinträchtigungsverbot).	Ergebnis des Gesprächs mit der Gemeinde Gomaringen, RP, LRA Tü, RVNA am 08.12.16: keine weiteren Verkaufsflächen. Bebauungsplan wird angepasst. Regelung in der erneuten Auslegung entsprach nicht Besprechungsergebnis. Weitere Abstimmung findet statt.
296	45.11-R.Ro.0003	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 4. Änderung und Erweiterung“, Römerstein, Gemarkung Zainingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB 08.08.2016	09.09.16 Ba	Keine Bedenken, wenn Einzelhandel ausgeschlossen wird. Planung dient Unternehmenserweiterung.	In der erneuten Auslage wurden Regelungen zum Einzelhandel getroffen, allerdings entsprachen diese nicht den rechtlichen Vorgaben der Verwaltungsgerichte. Einzelhandel wurde dann im Rahmen der erneuten Abwägung teilweise ausgeschlossen. Keine Bedenken mehr. BPlan ist rechtskräftig.
299	45.11-R.Rt.0116	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Justus-von-Liebig-Straße/Markwiesenstraße“ im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet Reutlingen-West/Kusterdingen, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen	Beteiligung gemäß § Abs. 1 BauGB 09.08.2016	13.09.16 Ba	Beim Baumarkt sind zentrenrelevante Randsortimente zu begrenzen.	Backshop ist bei zentrenrelevanten Randsortimenten zu berücksichtigen. Verfahren läuft noch.
306	45.11-R.Rt.0117	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Jettenburger Straße/Ruderschlachtweg“, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen	Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB 12.09.2016	26.09.16 Ba	Einzelhandelsagglomeration muss im GEE und MI ausgeschlossen werden.	Verfahren läuft noch.
307	45.11-T.Tu.0125	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Traufäcker“ in Tübingen-Lustnau	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 27.07.2016	26.09.16 Ba	Keine Bedenken gegen Produktion. Bedenken bezüglich Verkaufsflächen (Einzelhandelsagglomeration mit Baumarkt an nicht integriertem Standort).	Verfahren ruht (Bedenken wegen Wildtierkorridor).

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
310	317.11-Z.HI.0002b 45.11-Z.HI.0067	Stadt Haigerloch	Bauvoranfrage für einen Dro- geriefachmarkt im Gewerbe- gebiet „Obere Auchttert“, Haigerloch-Stetten	Bebauungsplan- anpassung ge- mäß § 1 Abs. 4 BauGB (Pla- nungsgebot ge- mäß § 21 LplG)	29.09.16 Ba	Schreiben an Stadt Haigerloch mit der Aufforderung den BPlan anzu- passen. Anhörung gemäß § 28 LVwVfG für den Fall eines Planungsgebots.	Planungsgebot wurde erlassen. Ge- spräche mit Stadt Haigerloch sind erfolgt. Aufstellungsbeschluss wurde gefasst, allerdings keine Verände- rungssperre. Bauantrag für Droge- riemarkt wurde zurückgenommen. Ein Jahr Ruhen des Verfahrens beim VG. Es fanden in dieser Zeit Ge- spräche zu einem alternativen Dro- geriemarkt-Standort statt. Gemein- derat möchte mit Beschluss vom 28.11.2017 an Standort festhalten. Verfahren beim VG Sigmaringen läuft weiter.
322	317.11-R.Rt.0001	Stadt Reutlingen	Bauvoranfrage: Nutzungsän- derung best. Baumarkt als SB-Warenhaus und Lebens- mittel-Discounter	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 25.10.2016	24.11.16 Ba	Bedenken. Verstoß gegen Integri- tionsgebot und Beeinträchtigungsver- bot.	Stadt Reutlingen hat Aufstellungsbe- schluss gefasst. Bauvoranfrage wur- de zurückgestellt. Verfahren läuft noch.
323	45.11-Z.Bu.0106 45.10-Z-Bu-2.	Stadt Burladingen	2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burladingen „Ski- und Bikepark Burladingen“ und Aufstellung des Bebauungs- plans „Ski- und Bikepark Bur- ladingen“ in Burladingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2016	28.11.16 Sei	Errichtung von Gebäuden nur im Randbereich des regionalen Grün- zugs (VRG), ansonsten Bedenken. Prinzipielle Bedenken bzgl. des Ge- bietes für Naturschutz und Land- schaftspflege können zurückgestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass naturschutzfachliche Ziele durch das Vorhaben nicht negativ betroffen sind. Berücksichtigung von Belangen des Bodenschutzes und der Erholung im nachgelagerten Ver- fahren.	Beschluss des überarbeiteten BPlans durch Gemeinderat im Juli 2017. Erneute Offenlage bzw. Betei- ligung der TÖB mit Schreiben vom 04.08.2017. Stellungnahme des RVNA vom 15.08.2017: Geplante Gebäude liegen im Rand- bereich des regionalen Grünzugs. Hinweis auf maximale Verkaufsflä- che von 800 m <sup>2</sup> und maximal 10 % Anteil für zentrenrelevante Randsor- timente bzgl. Einzelhandel. Nach- weis der Verträglichkeit mit dem Na- turschutz ist erfolgt, Belange des Bodenschutzes und der Erholung sind in der Abwägung berücksichtigt. Insgesamt keine Bedenken mehr. Erneute Offenlage bzw. Beteiligung der TÖB mit Schreiben vom 29.03.2018. Verfahren läuft noch.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
353 und 500	45.11-T.Go.0022b und 45.11-T.Go.0022c	Gemeinde Gomaringen	Bebauungsplanverfahren „Untere Halde Nord“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016 und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.07.2017	19.12.16 Ba und 22.08.17 Ba	Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel. und Bedenken. Festsetzungen entsprechen nicht dem Ergebnis der Besprechung vom 08.12.2016.	Verfahren läuft noch. Ergebnis der Gespräche mit der Gemeinde, LRA Tü, RVNA sollen umgesetzt werden. Ziel der Raumordnung soll beachtet werden: kleinflächiger Ersatzstandort für Lebensmittelmarkt, Fläche soll so zugeschnitten werden, dass nur ein Markt und keine Agglomeration möglich ist. Ansonsten nur Verkaufsflächen von Handwerkern auf untergeordneter Fläche. Ausschluss von Einzelhandel am Altstandort des Lebensmittelmarktes ist geplant. Formulierung wurde abgestimmt. Beschlussfassung im Gemeinderat steht noch aus. und: Abstimmung fand statt. Lösungsvorschlag liegt vor.
371	45.00-Z.GE.0002	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvoranfrage Kleider Müller Geislingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	31.01.17 Ba	Verfahren ruht. Es gab ein Gespräch mit Stadt Geislingen und mit Firma Kleider Müller und weitere Gespräche mit Landratsamt Zollernalbkreis und RP.	Verfahren ruht. Vorort Termin mit dem PA hat stattgefunden. RVNA stimmt aktuell Lösungsvorschlag mit den Beteiligten ab.
372	317.11_R.Me	Stadt Metzingen	Jumbo-Areal: Neubau eines Lebensmittelmarkts und weiterer Fachmärkte	Anfrage	02.02.17 Ba	Einkaufszentrum am Rand des zentralörtlichen Versorgungskerns. Bedenken wegen Überschreitung des Vorranggebiets. Keine Bedenken gegen Drogeriemarkt und Elektromarkt. Bedenken bezüglich Größe des Lebensmittelmarkts.	Bisher nur Anfrage, kein formales Verfahren.
404	45.11-Z.As.0126	Stadt Albstadt	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „An der Eyach“, Albstadt-Lautlingen	Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.03.2017	13.04.17 Sei	Bedenken bzgl. Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz. Forderung nach Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und des Hochwasserschutzes. Korrekturanmerkung bzgl. Bodenfunktionen.	Verfahren läuft noch, derzeit Klärung der rechtlichen Hochwasserschutzsituation durch die untere Wasser-schutzbehörde.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
426	45.00-Z.Bu0004	Landratsamt Zol- lernalbkreis	Nutzungsänderung des Erd- geschosses in einen Ver- kaufsraum für Einzelhandel und Lagerfläche, Burladingen	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 09.05.2017	31.05.17 Ba	Bedenken. Es liegt in unmittelbarer Nachbarschaft bereits eine Einzel- handelsagglomeration vor. Vor- schlag Bebauungsplan Anpassung. Gespräch geplant.	Erweiterung eines bestehenden örtli- chen Unternehmens. Vorhaben bau- rechtlich zulässig. Keine passende Verkaufsfläche im ZÖV vorhanden. Nach einem Vor-Ort-Termin mit Ei- gentümer, Geschäftsinhaber, Stadt Burladingen, LRA ZAK, RP wurde dem Vorhaben zugestimmt. Die GE BPläne sollen angepasst werden. Ggf. Anpassung des ZÖV. Baugenehmigung für die besproche- nen Sortimente wurde erteilt.
448	45.10_NBV	Nachbarschafts- verband Reutlin- gen-Tübingen	Flächennutzungsplan Nach- barschaftsverband Reutlin- gen-Tübingen - Vorentwurf	Frühzeitige Be- teiligung zur Neuaufstellung des Flächennut- zungs- und Landschafts- plans	13.07.17 Sei	Bedenken bzgl. folgender Punkte: - Ergänzung der Begründung bzgl. Berechnung des Wohnbauflä- chenbedarfs und der Bevölke- rungsentwicklung - Verstärkte Siedlungsentwicklung vorrangig in den Kernorten der zentralen Orte - Erstellung einer Konzeption zur Darlegung der Gewerbeflächen- entwicklung - Aufnahme der Grund- und Nah- versorgungszentren und der Er- gänzungsstandorte für nicht- zentrenrelevanten Einzelhandel in den FNP - Untergliederung der Sondergebie- te entsprechend der Sortiments- gruppen „zentrenrelevant“, „nah- versorgungsrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“ - Beachtung von Zielen der Raum- ordnung bei folgenden Entwick- lungsflächen: Erweiterung Mahden (Altenburg), Erweiterung Auchtertstraße (Betzingen), Hart- wiesen (Ohmenhausen), Mah- dach (Ohmenhausen), Spießhart (Sondelfingen), Stettert (Sondel- fingen), Entringer Straße (Hagel- loch), Rosenaus/Ebenhalde (Ha- gelloch), Traufwiesen (Lustnau), Natursteinpark Schindhau (Tübin- gen), Hinter dem Holz (Pfullin- gen), Erweiterung Mahden (Kir- chentellinsfurt), Sonderfall Saiben (Derendingen) - Beachtung der Ziele der Raum-	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
						<p>ordnung bei folgenden als „Be- stand“ dargestellten Flächen: Mahden (Altenburg), Wohngebiet Mitte West (Bronnweiler), Tal (De- gerschlacht, Gartenhausgebiet Buchbach (Mittelstadt), Vereins- heim Schützengilde Reutlingen (Reutlingen), Fläche im Gewann Rötwald (Reutlingen), Garten- hausgebiet Burgholz (Reutlingen), Gartenhausgebiet Kreuzberg (Tü- bingen), Gartenhausgebiet Kugel- berg (Pfullingen), Gartenhausge- biet Mark (Pfullingen), Garten- hausgebiet Hakenbühl (Eningen u. A.), Gartenhausgebiet Kühleich (Eningen u. A.), Talgut Lindenhof (Eningen u. A.), Erweiterung Nord und Süd Hofgut Einsiedel (Kir- chentellinsfurt), Äußeres Lau (Kir- chentellinsfurt)</p> <p>- Korrekturhinweise zum Umweltbe- richt</p>	
459	45.00-T.Am.0001	Landratsamt Tü- bingen	LIDL Erweiterung der Verkaufsflä- che durch Auflösung des Non-Food-Lagers im beste- henden Lebensmittelmarkt in Ammerbuch-Pfäffingen	Bauantrag 03.07.2017	28.07.17 Ba	<p>Erweiterung ist zur Sicherung der Grundversorgung nicht geboten, Auswirkungsanalyse erscheint in Bezug auf Untersuchungsgebiet und Bewertung der Auswirkungen nicht plausibel. Genehmigung erfolgt nach § 34 BauGB. Für das Gebiet sollte ein BPlan aufgestellt werden.</p>	<p>Nach dem VG Beschluss muss das Landratsamt Tübingen nochmal über Bauantrag Lidl entscheiden. Aktuell Prüfung durch LRA. Der Technische Ausschuss der Ge- meinde Ammerbuch hat das Einver- nehmen versagt. Es gibt Planungs- überlegungen zur Überplanung der gesamten „Spätzlemall“. Verfahren läuft noch.</p>
474	45.11-T.Of.0020a	Gemeinde Offer- dingen	Bebauungsplan „Brühlstra- ße/Schulstraße“, Offerdingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 01.08.2017	14.08.17 Hu/Ba	<p>Es soll eine städtebauliche Neuord- nung im Bereich einer bisher als Gärtnerei genutzten innerörtlichen Fläche erfolgen. Die Zulässigkeit von Reihenhäusern und Kettenhäusern in Teilen des Gebiets kann zu einer verdichteten Bauweise beitragen und wird daher ausdrücklich begrüßt. Bedenken bezüglich der Regelung zum Einzelhandel und Anregung zur rechtlich besseren Formulierung.</p>	<p>Anregungen zur Zulässigkeit von Einzelhandel wurden aufgenommen.  Bei erneuter Beteiligung (siehe Nr. 521 in Anlage 1) wurde festgesetzt, dass Einzelhandel nur im Erdge- schoss zulässig ist. Damit ist im ak- tuellen Entwurf eine großflächige Nutzung ausgeschlossen.</p>

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
485	45.11-Z.As.0130	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd“, in Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.07.2017	21.08.17 Ba	Bedenken. Im GE sind Regelungen zum Einzelhandel zu treffen.	Verfahren läuft noch.
504 und 506	45.11-R.Ps.0047 und 45.10-R.GVV.Zw.11	Gemeinde Pfronstetten und Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen	Bebauungsplan „DGH Aichelau“, Pfronstetten-Aichelau und 11. Änderung des Flächennutzungsplans „DGH Aichelau“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 31.07.2017 Und 25.07.2017	04.09.17 Hu und 13.09.17 Hu	Neuer Siedlungsansatz, abgesetzt vom Ort. Regionaler Grünzug (VRG) betroffen, nicht VBG. Ziele für nachhaltige Siedlungsentwicklung (Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung, Angliederung neuer Baugebiete an bestehende Ortslagen) müssen berücksichtigt werden. Durch Bebauungsplan sind Ziele der Raumordnung betroffen, die in der Bauleitplanung zu beachten sind. Alternativenprüfung in Planunterlagen nicht nachvollziehbar. Bedenken erhoben, Abstimmungstermin für Möglichkeiten der Umsetzung des Dorfgemeinschaftshauses angeregt. <i>(hat mittlerweile stattgefunden)</i>	In der Folge der Bedenken bzgl. der raumordnerischen Ziele hat die Gemeinde Pfronstetten in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Regionalverband Neckar-Alb mit Schreiben vom 22.12.2017 die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens beantragt. Mit Schreiben vom 05.03.2018 gibt das Regierungspräsidium Tübingen dem Regionalverband Neckar-Alb Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Regionalverband stimmt in seiner Stellungnahme vom 11.04.2018 der Zielabweichung zu. Das Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
509	45.11-T.Ki.0021	Gemeinde Kirchen- tellinsfurt	Bebauungsplan „Am Bagger- see“ und örtliche Bauvor- schriften zum Bebauungsplan „Am Baggersee“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 26.07.2017	15.09.17 Sei	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf eine nachvollziehbare Darstellung bzw. Begründung für die große Anzahl (max. 8) von Containern im Bereich des Badeplatzes in einem Gebiet für Erholung.</li> <li>- Bedenken bzgl. der Sondergebiete SO 3 und SO 4 aufgrund der Lage in einem regionalen Grünzug (VRG). Darlegung des öffentlichen Interesses an der Gesamtkonzeption für den Baggersee.</li> <li>- Prinzipielle Bedenken bzgl. geplanter Parkfläche und Stellfläche für Wohnmobile aufgrund der Lage in einem Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG). Rückstellung der Bedenken bei Nachweis der Verträglichkeit.</li> <li>- Prinzipielle Bedenken bzgl. der Sondergebiete SO 1, SO 3 und SO 4 aufgrund der Lage in einem Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG). Rückstellung der Bedenken bei Nachweis der Verträglichkeit.</li> </ul>	Erneute Beteiligung der TÖB mit Schreiben vom 26.07.2017. Stellungnahme des RVNA vom 10.04.2018: Erforderliche Abwägung bzgl. des Gebietes für Erholung ist erfolgt. Lage der Sondergebiete SO 3 und SO 4 in der überarbeiteten Vorlage nicht hinreichend begründet. Nachweis der Verträglichkeit mit Belangen des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes ist erfolgt. Keine weiteren Bedenken.
515	45.11-Z.Sc.0015	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Birkenweg“ in Schömberg-Schörzingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.09.2017	26.09.17 Ba	Bedenken. Einzelhandel sollte im GE ausgeschlossen werden.	Verfahren läuft noch.